

Zahlbar gegen energieeffizient

Ein strikter Mietendeckel behindert ökologische Gebäudesanierungen, sagen Bürgerliche. Linke halten dagegen.

Hans-Martin Jermann

Am 28. November entscheidet das Basler Stimmvolk über die vom Mieterverband und der SP lancierten Initiative «Ja zum echten Wohnschutz». Diese verlangt, dass im Stadtkanton ein Grossteil der Wohnungen – die Rede ist von 80 bis 90 Prozent – einem strikten Mietendeckel unterstellt wird. Die Initiative geht wesentlich weiter als die neue Wohnschutzverordnung der Regierung, die am 1. Januar 2022 in Kraft treten soll und die rund die Hälfte der Wohnungen als bezahlbar schützen würde.

Doch welche Auswirkungen hätte ein Ja am 28. November und damit ein Verbot von Mietzinsaufschlägen auf die klimapolitisch gewünschte Erneuerung des Gebäudeparks? Keine guten, ist Andreas Zappalà überzeugt. «Viele Hauseigentümer werden dann kein Geld mehr in die Hand nehmen und mit einer energetischen Sanierung zuwarten, bis sie ohnehin etwas am Gebäude machen müssen», sagt der FDP-Grossrat und Geschäftsführer des Basler Hauseigentümergebietes.

Gesamtsanierung sinnvoller als «nur» Fenster ersetzen

Zwar sind ökologische Gebäudesanierungen laut Initiative von der Plafonierung der Mieten ausgenommen. In der Realität liessen sich aber diese von anderen Massnahmen kaum trennen, betont Zappalà: «Bei einem Gebäude mit veralteter Substanz einfach neue Fenster einzubauen, bringt wenig. Meist ist es sinnvoller, gleich eine Gesamtsanierung vorzunehmen.» Das führt zu höheren Mieten. «Wir reden hier von einer massvollen Verzinsung der Investitionen, nicht von Luxussanierungen.» Die neue Wohnschutzverordnung der Regierung schränke Mietzins erhöhungen ohnehin bereits stark ein, sagt Zappalà.

Anders sieht es SP-Grossrat Pascal Pfister: Der Schutz von bezahlbarem Wohnraum sei nur



Im Spannungsfeld: Gebäudesanierungen sind ökologisch sinnvoll, können aber zu höheren Mieten führen.

Bild: Gaetan Bally/Keystone

«Klimapolitik ist politisch nur dann erfolgreich, wenn sie sozialverträglich ist.»



Pascal Pfister
SP-Grossrat

vermeintlich ein Widerspruch zum Klimaschutz. «Unsere Initiative verhindert die Erneuerung des Gebäudeparks nicht, sie unterscheidet aber zwischen ökologischen Sanierungen und Renditesanierungen.» Er sei nicht dagegen, dass die Mietenden einen Beitrag an ökologische Gebäudesanierungen leisten; dieser müsse aber massvoll sein, findet Pfister.

Das Problem: Für viele Vermieter fehlt heute der Anreiz, in eine bessere Wärmedämmung der Wohnungen ihrer Mieter zu investieren. Dies, weil Letztere via separate Abrechnung für die Energiekosten selber aufkommen. Pfister bringt dazu den Vorschlag der Caritas Schweiz ins Spiel: Demnach darf die reine Nettomiete nach erfolgter Gebäudesanierung erhöht werden – aber nur im Umfang der dadurch eingesparten Wohn-

nebenkosten. Für die Mietenden bleiben demnach die total bezahlten Bruttomietkosten gleich hoch. «Klimapolitik ist politisch nur dann erfolgreich, wenn sie sozialverträglich ist», findet Pfister. Dies habe das knappe Volksmein im Sommer zum nationalen CO₂-Gesetz gezeigt.

Flächenverbrauch in Basel wesentlich höher als in Genf

Pfister will im anstehenden Abstimmungskampf zur kantonalen Wohnschutzinitiative aber noch auf andere Punkte hinweisen. Gebäudesanierungen seien wichtig, aber klimapolitisch nicht alleine entscheidend. So werde im Gebäudebereich laut Studien rund 20 Prozent des CO₂-Ausstosses verursacht durch Neubauten, Abbrüche und Sanierungen. Diese graue Energie, die in den Gebäuden steckt, müssten in einer Gesamtbe-

trachtung berücksichtigt werden, findet Pfister. Dasselbe gilt für den Flächenverbrauch pro Person. So wird ein Teil des Effizienzgewinns durch eine energetische Sanierung durch steigende Flächenansprüche der Bewohnenden wieder zunichte gemacht. Aufschlussreich sei, dass die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in Basel bei älteren, vor 1980 erbauten Gebäuden wesentlich geringer sei als bei Neubauten, gibt Pfister zu bedenken. Im Vergleich zur Stadt Genf ist der Flächenverbrauch pro Person in Basel laut Bundesamt für Statistik über alle Bauperioden hinweg höher.

Mit einem neuen Vorstoss im Grossen Rat fordert Pfister von der Regierung denn auch Ideen für einen schonenden Umgang mit älterer Bausubstanz und mit den zur Verfügung stehenden Flächen.

Ein Mann sucht die Schuldigen

Ärztfehler Der Tag im Januar 2014 verlief traumatisch. In den frühen Morgenstunden stürzte die Frau, der Mann alarmierte die Ambulanz. Um 5.20 Uhr erfolgte die Notaufnahme. Ihr Gesamtzustand verschlechterte sich, um 14 Uhr wurde sie auf die Intensivstation verlegt. Die Sauerstoffwerte sanken. Um 21.40 Uhr wurde eine Intubation beschlossen, sie gestaltete sich jedoch schwierig. Der Kreislauf brach zusammen. Erst um 22.30 Uhr war sie stabilisiert. Doch die Frau hatte eine schwere Gehirnschädigung und verblieb im Wachkoma. Sie verstarb zwanzig Monate später.

Nun hat das Bundesgericht letztinstanzlich dem Mann erklärt, was ihm schwer fällt zu akzeptieren: Den Ärzten im Universitätsspital Basel (USB) sind keine Vorwürfe zu machen.

Schon bald nach dem Vorfall wollte der Mann für sich und seine Frau vom USB und dessen Haftpflichtversicherung eine Entschädigung von drei Millionen Franken. Der Beistand der Frau ergänzte die Forderung um eine weitere Million. Die Versicherung lehnte eine Haftung ab.

Für den Weg durch die Gerichtsinstanzen forderte er lediglich noch eine Genugtuung über 60 000 Franken. Gemeinsam mit dem Spital wurde ein unabhängiger Gutachter bestellt. Doch als dieser keine Ärztfehler feststellte, konnte sich der Mann dies nur dadurch erklären, dass wohl die Unabhängigkeit des Gutachters nicht gegeben gewesen sei. Doch auch dafür fanden sich keine Belege.

Die Urteile des Basler Appellationsgerichts und des Bundesgerichts sind verhältnismässig umfangreich ausgefallen. So, als ginge es nicht nur darum, die rechtlichen Dimensionen auszuweisen, sondern auch zu erläutern, dass auch eine hochgezüchtete Medizin keine Heilsgarantie verspricht.

Ob der Mann mit dem Urteil des Bundesgerichts abschliessen kann, ist nicht bekannt. Was ihm sicher bleibt, sind hohe Anwalts- und Gerichtskosten.

Christian Mensch

About Schmid

«Sind Sie stolz auf das, was Sie tun?»

Ich sass oben in der Mansarde, als ich unten im Parterre das Telefon läuten hörte. Das passiert heute ja selten, dass einen noch jemand auf dem Festnetz anruft.

Also spurtete und sprang ich die zwei Stockwerke runter. Unterwegs malte ich mir aus, wer sich auf der anderen Seite der Leitung befinden würde. Vermutlich jemand, der kein Handy besitzt. Mir fiel ein halbes Dutzend Personen aus meinem Familien- und Bekanntenkreis ein, die sich dem Smartphone verweigern, weil sie die Technik überfordert oder alles viel zu klein angelegt ist und die Augen nicht mehr mitmachen.

Die letzten zwanzig Stufen überwand ich im Stil einer Wildkatze mit einem einzigen Satz.

Noch immer läutete das Telefon. «Ja?», schrie ich, völlig ausser Atem, in den Hörer. Es meldete sich eine ruhige, unaufgeregte Stimme. «Guten Tag», begrüßte sie mich, «Sie könnten bei der Krankenkasse viel Geld sparen. Ich habe da ein tolles Angebot für Sie und...»

Nun bin ich jedoch seit Menschengedenken bei der billigsten Krankenkasse. Mit der günstigsten Franchise. Und dem vorteilhaftesten Arztmodell. Und wegen so eines

Anrufs war ich gerade um mein Leben gerannt? Ich war nahe daran, die Person auf der anderen Seite zu fragen: «Sind Sie stolz auf das, was Sie tun? Was erzählen Sie Ihrer Familie abends von Ihrem Job?»

Doch dann besann ich mich eines Besseren. Es stand mir nicht zu, über das, was er tat, zu richten. Auch wenn Callcenter-Mitarbeiter in den Ranglisten der Berufe mit dem geringsten Ansehen regelmässig weit, weit oben rangieren. Ebenso unbeliebt, das zeigt eine Umfrage der Gesellschaft für Sozialforschung vom August, sind Politiker, Banker, Steuerbeamte, Manager. Auf der anderen Seite der Skala

befinden sich Feuerwehrmänner, Ärzte, Krankenpfleger, Richter, Lehrer: Sie geniessen höchstes Ansehen. Speziell auf Basel gemünzt würden wohl Träml- und Busfahrer zu den beliebtesten Berufsgruppen zählen (auch wenn sie einem gerne vor der Nase wegfahren), während Vereinspräsidenten wahlweise zwischen den beiden Ranglisten hin- und herpendeln würden.

Aber ganz ehrlich: Ich finde solche Umfragen nutzlos, ungerecht und wenig hilfreich. Jeder Job sichert einem Menschen ein Einkommen und verdient Respekt. «Ein Beruf ist das Rückgrat des Lebens», sagte schon Nietzsche. Das sah

auch der französische Philosoph Blaise Pascal so. «Das Wichtigste im Leben ist die Wahl des Berufes. Der Zufall entscheidet darüber.» Deshalb sollte man nicht urteilen, sondern sich lieber freuen, wenn jemand einen Job hat. Umso besser natürlich, wenn er für seinen Job «brennt». Und er ihn mit Würde ausübt.

So blieb ich in den folgenden Wochen, als sich die Anrufe von Callcenter-Mitarbeitern häuften, stets gelassen, auch wenn ich mich gerade wieder unter dem Dach aufgehalten hatte. Bis ich irgendwann, ich geb's zu, doch die Nerven verlor und ich, ohne mir den Werbevortrag anhören zu

wollen, in den Hörer schrie: «Sind Sie stolz auf das, was Sie tun? Was erzählen Sie Ihrer Familie abends von Ihrem Job?» Auf der anderen Seite hörte ich ein Räuspern. Es war einer meiner Auftraggeber. Ein Journalist. Journalisten zählen, so die Umfragen, ebenfalls zu den Berufsgruppen mit sehr geringem Ansehen. Viel nützter mir das jetzt aber gerade nicht.



Andreas W. Schmid
ist ausgebildeter Lehrer und arbeitet als Journalist. Busfahrer war er noch nie.